



Abteilungsordnung Tischtennis

Einleitung

Gem. § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung verabschiedet die Abteilung Tischtennis diese Abteilungsordnung. Die Satzung des Vereins ist dabei die verbindliche Regelung für nicht niedergeschriebene Verfahrensweisen in dieser Abteilungsordnung.

Im Folgenden wird für die Abteilungsordnung das Kürzel „AO“ benutzt.

Alle in dieser Ordnung aufgeführten Ämter und Funktionen können sowohl durch weibliche, als auch durch männliche oder diverse Mitglieder wahrgenommen werden. Im Ordnungstext wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei allgemeinen Aussagen nur die männliche Form des Substantivs verwendet.

AO 1 Mitglieder der Abteilung Tischtennis

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus.

Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen Person offen. Am Sportbetrieb kann nur teilnehmen, wer Mitglied im Verein und in der Abteilung ist.

Die Abteilungsmitgliedschaft kann zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle gekündigt werden. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft richtet sich nach der Satzung.

Ein Mitglied der Abteilung Tischtennis kann, unabhängig der allgemeinen Vereinszugehörigkeit, aus der Abteilung ausgeschlossen werden, wenn der Ausschluss durch den Abteilungsrat (siehe AO.2.3) mehrheitlich beschlossen wurde.

Für das Ausschlussverfahren gelten die Regelungen der Vereinssatzung entsprechend.

Formatiert: Abstand Vor: 0 Pt., Nach: 0 Pt.

AO 2 Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:

- die Abteilungsversammlung (AO 2.1)
- die Abteilungsleitung (AO 2.2)
- der Abteilungsrat (AO 2.3)
- die Delegierten (AO 2.3.5, 2.3.6)



AO 2.1 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsleitung der Abteilung Tischtennis beruft die Abteilungsversammlung einmal jährlich ein. Der Termin ist nicht zeitlich festgeschrieben.

Die Einladung, Durchführung und Protokollierung der Abteilungsversammlung hat nach der Satzung und der Geschäftsordnung des TSV Neuried e. V. zu erfolgen.

Die Abteilungsversammlung ist für folgende Punkte zuständig:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes der Abteilungsleitung
- Entgegennahme der gem. Vorstandsvorgabe zu planenden Budgetierung der Abteilung
- Entgegennahme oder Beschlussfassung über eingereichte Anträge, die nicht über den Abteilungsrat entschieden wurden
- Bestätigung von Ersatzmitgliedern von AO 2.3 (Abteilungsrat)
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahl im vierjährigen Intervall folgender Funktionen:
 - Abteilungsleiter
 - Stv. Abteilungsleitung
 - Sport-Management
 - Jugendleitung
 - Technische Leitung
 - Pressewart
 - Delegierte
 - Ersatzdelegierte
 - Leitung PPP & Einsteiger
 - Leitung Leistungstischtennis

AO 2.2 Die Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- dem Abteilungsleiter (AL)
- der stv. Abteilungsleitung (stAL)

Der Abteilungsleiter ist der Hauptverantwortliche für die gesamte Abteilung Tischtennis (Satzung, § 10 Abs. 3). Die stv. Abteilungsleitung übernimmt diese Verantwortlichkeit und Aufgaben bei Abwesenheit und / oder nicht Verfügbarkeit des Abteilungsleiters.

Die AL und stvAL können jeweils durch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder gemeinschaftlich ausgeübt und aufgeteilt werden. Im Falle einer Ausübung der Ämter durch mehrere Mitglieder haben diese bei einer Abstimmung jedoch gemeinsam jeweils nur eine Stimme.

AO 2.2.1 Abteilungsleiter (AL)

Die Aufgaben des Abteilungsleiters definieren sich, wie folgt:

- Leitung der Abteilung Tischtennis im Interesse der Abteilung Tischtennis
- Vertretung der Abteilung Tischtennis innerhalb des Vereins in den Belangen der Sportart „Tischtennis“ – intern innerhalb von Vereinsgremien und gegenüber anderen Abteilungen, extern gegenüber allen tischtennisrelevanten Verbänden, Vereinen, Gremien sowie sonstigen für die Abteilung Tischtennis relevanten Dritten.



- Auswahl und Bestellung von Hallenaufsicht & Schlüsseldiensten
- Durchführung der Etatplanung und Kostenkontrolle, insb. Unter dem Gesichtspunkt der Planung und Durchführung von Events der Abteilung Tischtennis (z. B. Turniere, Wettkämpfe)
- Planung der Trainingsorganisation inkl. Trainern (z. B. Systemtraining, Trainingskurse, diverse Trainingsaktivitäten etc.)
- Frist- und satzungsgerechte Einberufung der Abteilungsversammlung
- Suche eines entsprechenden Ersatzmitgliedes bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Abteilungsrat
- Suche einer geeigneten Person bei Schaffung einer neuen Funktion

Der Abteilungsleiter ist allen Mitgliedern und Trainern der Abteilung Tischtennis weisungsbefugt im Sinne der Abteilung Tischtennis. Der Abteilungsleiter kann alle Aufgaben entweder selbst wahrnehmen oder an die stv. Abteilungsleitung sowie andere Mitglieder der Abteilung delegieren.

AO 2.2.2 Stellvertretende Abteilungsleitung (stvAL)

Die Aufgaben der stv. Abteilungsleitung definieren sich wie folgt:

- Unterstützung des Abteilungsleiters bei seinen unter AO 2.2.1 aufgelisteten Aufgaben nach Absprache
- Bei einem Ausfall des Abteilungsleiters führt die stv. Abteilungsleitung die täglichen / operativen Geschäfte der Abteilung Tischtennis weiter
- Ist der Abteilungsleiter dauerhaft nicht mehr verfügbar, entscheidet die stv. Abteilungsleitung, ob eine sofortige Neuwahl des Abteilungsleiters im Rahmen einer außerordentlichen Abteilungsversammlung stattfinden soll oder ob die stv. Abteilungsleitung die Abteilung Tischtennis bis zur nächsten regulären Abteilungsversammlung weiterführt
- Ist in Abwesenheit des Abteilungsleiters allen Mitgliedern der Abteilung Tischtennis im Sinne der Abteilung Tischtennis gegenüber weisungsbefugt

AO 2.3 Der Abteilungsrat (AR)

Der Abteilungsrat der Abteilung Tischtennis besteht aus:

- Abteilungsleiter (AO 2.2.1)
- Stv. Abteilungsleitung (AO 2.2.2)
- Sport-Management (AO 2.3.1)
- Jugendleitung (AO 2.3.2)
- Technische Leitung (AO 2.3.3)
- Pressewart (AO 2.3.4)
- Ansprechperson Einsteiger & PPP (AO 2.3.7)
- Leitung Leistungstischtennis (AO 2.3.8)

Der Abteilungsrat unterstützt die Abteilungsleitung im täglichen / operativen Geschäft der Abteilung Tischtennis und wird durch den Abteilungsleiter Tischtennis einberufen. Die jeweiligen Ratsposten können durch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder gemeinsam ausgeübt werden. Im Falle einer Ausübung durch mehrere Mitglieder, haben diese bei einer Abstimmung des Abteilungsrates gemeinsam nur eine Stimme.

Alle Mitglieder des Abteilungsrates sind der Abteilungsleitung direkt unterstellt und nachweispflichtig sowie jedem Mitglied der Abteilung im Rahmen ihres Aufgabenbereiches weisungsbefugt.



Der Abteilungsrat bestätigt durch die Abteilungsleitung vorgeschlagene Ersatzmitglieder des Abteilungsrates bis zur nächsten Wahl durch die Abteilungsversammlung.

Der Abteilungsrat ist befugt, im Sinne der Vereinssatzung und der Abteilung Tischtennis, den aktuellen Abteilungsleiter abzuberufen. Die Abberufung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. Dieser Beschluss muss mit einer 2/3-Mehrheit durch den Abteilungsrat erfolgen und zeitnah durch eine Neuwahl des Abteilungsleiters durch eine (ggf. außerordentliche) Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die dafür notwendige Versammlung ist durch die stvAL oder den Abteilungsrat nach den satzungsgemäßen Vorgaben einzuberufen.

AO 2.3.1 Sport-Management (Sportwart / SW)

Die Aufgaben des Sport-Managements definieren sich, wie folgt:

- Koordiniert den Wettkampfbetrieb des Erwachsenensports insb. des Breitensports seitens BTTV sowie FBR
- Meldet die Mannschaften und Spielberechtigungen an die jeweiligen Verbände und Spielorganisationen
- Plant und führt Turniere durch
- Ansprechpartner für Mannschaftsführer sowie deren Unterstützung im Wettkampfbetrieb
- Ansprechpartner für alle Abteilungsmitglieder bei Fragen zum Thema Wettkampfsport

AO.2.3.2 Jugendleitung (JL)

Die Aufgaben der Jugendleitung definieren sich, wie folgt:

- Verantwortlichkeit für den gesamten Jugendsport Tischtennis
- Koordination des Wettkampfbetriebes der Kaderjugend
- Erarbeitet Maßnahmen zur Jugendentwicklung / -förderung
- Koordination der Trainingseinheiten, gemeinsam mit den zuständigen Jugendtrainern

AO.2.3.3 Technische Leitung (TL)

Die Aufgaben der Technischen Leitung definieren sich wie folgt:

- Verantwortlichkeit für das gesamte Abteilungsinventar
- Pflege und Wartung des gesamten Abteilungsinventars
- Bestellung von Mitteln für den Spielbetrieb in Rücksprache mit der Abteilungsleitung

AO.2.3.4 Pressewart (PW)

Die Aufgaben des Pressewarts definieren sich, wie folgt:

- Koordination, Strukturierung und Aktualisierung des Auftrittes der Abteilung Tischtennis in den jeweiligen Medien (u. a. TSV-Homepage, Facebook, Instagram etc.)
- Koordination von Berichten und Weitergabe an geeignete Medienorgane (z. B. Vereinszeitung)
- Erarbeitung und Umsetzung von werbewirksamen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien der Abteilung



- Koordination der Veranstaltungen der Abteilung Tischtennis, die nicht in den Sportbetrieb fallen (z. B. Sommerfest), in Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien der Abteilung Tischtennis und engagierten Mitgliedern

AO 2.3.5 Delegierte

Die Aufgaben der Delegierten definieren sich, wie folgt:

- Rechtliche Stellung mit Aufgaben und Pflichten ergibt sich aus der Vereinssatzung (§§ 7, 10 Abs. 5)
- Vertreten die Interessen der Abteilung Tischtennis während ordentlicher und außerordentlicher Delegiertenversammlungen

AO 2.3.6 Ersatzdelegierter

Wahrnehmung der Aufgaben eines Delegierten gem. Pkt. 2.3.4, falls ein oder mehrere Delegierte nicht verfügbar oder aus der Abteilung ausgetreten sind.

AO 2.3.7 Ansprechperson Einsteiger und PingPongParkinson (PPP)

Die Aufgaben der Ansprechperson Einsteiger und PingPongParkinson (PPP) definieren sich wie folgt:

- Ansprechpartner für Tischtennis-(Wieder-)Einsteiger sowie für Mitglieder der PingPongParkinson Gruppe(n)
- Koordination des Trainingsbetriebs der genannten Gruppen, zusammen mit dem / den jeweiligen Trainer(n) und Abstimmung mit den anderen Ansprechpartnern der Interessensgruppen innerhalb der Abteilung Tischtennis
- Unterstützung des Trainers / der Trainer bei der Organisation von Turnieren

AO 2.3.8 Leitung Leistungstischtennis (LLTT)

Die Aufgaben der Leitung Leistungstischtennis definieren sich wie folgt:

- Planung und Organisation des Trainings für die Leistungsmannschaften
- Koordination des Wettkampfbetriebes für die Leistungsmannschaften
- Organisation der Meldungen und Spielberechtigungen für die Leistungsmannschaften an die jeweiligen Verbände und Spielorganisationen
- Mitwirkung bei Turnierplanungen
- Übernahme der Mannschaftsführung und / oder ist Ansprechpartner für die Mannschaftsführer der Leistungsmannschaften sowie Zuständigkeit für deren Unterstützung im Wettkampfbetrieb
- Ansprechpartner für alle Abteilungsmitglieder und Vereinsgremien bei Fragen zum Thema Leistungswettkampfsport Tischtennis

AO 3 Weitere Funktionen

Hier werden weitere relevante Funktionen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Tischtennis beschrieben.

AO 3.1 Trainer

Trainer im Sinne dieser AO sind Personen, die von der Abteilungsleitung für Trainingsaktivitäten berufen bzw. eingesetzt werden. Dabei kann es sich um einmalige oder wiederkehrende Aktivitäten handeln. Während der



Trainingszeiten sind Trainer allen Mitgliedern weisungsbefugt und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Trainingsablauf.

Trainer sind direkt der Abteilungsleitung oder Jugendleitung (in Bezug auf das Jugendtraining) unterstellt.

Die Abrechnung der Trainerhonorare erfolgt auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung. Sie wird der Abteilungsleitung vorgelegt und in Absprache mit der Geschäftsstelle bestätigt. Die Auszahlung des Honorars erfolgt über die Geschäftsstelle.

Trainer Ausbildungs- und Fortbildungskosten können in Abstimmung mit dem Hauptverein bis zu einer gewissen Höhe unterstützt werden. Die Fortbildungskosten und die Genehmigungen müssen im Vorfeld immer vom Abteilungsleiter bestätigt werden.

AO 3.2 Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer vertritt und organisiert seine Mannschaft im jeweiligen Wettkampfbetrieb. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den aktuellen Wettkampfordnungen (WO) der ausrichtenden Verbände und Organisationen (z. B. BTTV, FBR etc.).

Die Mannschaftsführer unterstehen der Abteilungsleitung und dem Sport-Management.

AO 4 Rechtliche Stellung der Abteilung

Die Abteilung Tischtennis ist eine rechtlich unselbstständige Untergliederung des Hauptvereins.

Die Abteilung Tischtennis erledigt im Rahmen des Satzungszwecks des Hauptvereins alle Belange der Abteilung selbstständig unter Beachtung der Vorgaben, Anweisungen und Erlasse des Hauptvereins.

AO 5 Abteilungshaushalt

Die Abteilung bestreitet ihren finanziellen Aufwand auf Basis des vom Verein zugewiesenen jeweiligen Budgets.

Die Abteilungsleitung ist ermächtigt, unter Anhörung der Mitglieder des Abteilungsrates, davon unabhängige Beiträge oder Zuwendungen, sofort in tischtennisspezifische Zwecke zu investieren.

AO 6 Schlussbestimmung

Ist oder wird eine in dieser Abteilungsordnung festgeschriebene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Abteilungsordnung unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine geeignetere Bestimmung zu ersetzen oder zu streichen.

Diese Abteilungsordnung wurde am **DATUM** durch die Abteilungsversammlung beschlossen.

Für die Abteilung Tischtennis:

Abteilungsltr. Günter Heß / stv. Abteilungsltr. Mona Möstl

Wir leben Sport.

TSV Neuried e.V.



Genehmigung durch den Vereinsausschuss:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir leben Sport.